

Einfach Anfrage Cozzio-St.Gallen: «Kantonalisierung der Sozialhilfe

Angesichts der angespannten Finanzlage steigt in den meisten Gemeinden der Spardruck. Angesagt ist regelmässig: Einnahmen erhöhen, ausser bei den Steuern, und Ausgaben senken. Trotz der Sparanstrengungen steigen die Sozialhilfeausgaben, was unter anderem auch Folge der Lage auf dem Arbeitsmarkt ist. Je angespannter sie ist, desto mehr Arbeitslose werden ausgesteuert. Für Ausgesteuerte ist es noch schwieriger, wieder eine Arbeitsstelle zu erhalten. Ein Schwergewicht kantonaler Bemühungen muss folglich darin liegen, Arbeitslose so rasch als möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auf Gemeindeebene fällt diese Aufgabe ungleich viel schwerer, weil die Sozialämter für die ausgesteuerten Menschen zuständig sind und zudem nicht über die gleichen Instrumentarien verfügen wie die dem Amt für Wirtschaft unterstellten RAV.

In verschiedenen Gemeinden wird laut darüber nachgedacht, die Sozialhilfekosten durch Kürzungen des Grundbedarfs zu senken. Die Gemeinde St.Margrethen senkt ihre Sozialhilfeausgaben ab 1. Oktober 2014 um 7,5 Prozent. Dieses Beispiel könnte Schule machen, zumal vor einiger Zeit Rorschach den Austritt aus der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) erklärt und der Rorschacher Stadtpräsident Verständnis für Schritt der Gemeinde St.Margrethen signalisiert hat. In Anlehnung an die Richtlinien der SKOS gibt die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) und die St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe (KOS) eine Empfehlung für die Höhe des Grundbedarfes für den Lebensunterhalt heraus, die von den meisten Gemeinden im Kanton St.Gallen befolgt wird. Die Empfehlung der VSGP und der KOS liegt bereits heute in diversen Punkten, unter anderem beim Grundbedarf, unterhalb der SKOS Richtlinien. Anders als in verschiedenen anderen Kantonen sind die SKOS-Richtlinien im Kanton St.Gallen nicht verbindlich.

Wenn nun einzelne Gemeinden den Grundbedarf tiefer ansetzen, trifft dies nicht nur die wirtschaftlich schwächsten Mitglieder der Gesellschaft. Es entsteht ein Negativwettbewerb mit der Folge, dass Wanderbewegungen von Sozialhilfebezügerinnen und Bezügerern einsetzen. Der absehbare Dominoeffekt bei der Sozialhilfe berührt sowohl die Würde der betroffenen Menschen als auch die Belastung derjenigen Gemeinden, die keine Kürzungen vornehmen. Damit wird die Solidarität zwischen den Gemeinden zu Makulatur. Zudem widerspricht es dem Sozialhilfegesetz des Kantons St. Gallen, welches den Gemeinden verbietet, Klienten zum Wegzug zu veranlassen (Art. 25 SHG).

Die Regierung wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die genannten Befürchtungen, die aus dem Negativwettbewerb zwischen den Gemeinden entstehen?
2. Ist die Regierung der Meinung, in Absprache mit der VSGP und der KOS sollten die SKOS-Empfehlungen verbindlich erklärt werden?
3. Sieht die Regierung in der Kantonalisierung der Sozialhilfe eine Möglichkeit, die kommunalen Soziallasten gerechter zu verteilen und gleichzeitig zu verhindern, dass Sozialhilfebezügerinnen und –bezüger zum Spielball in einem unwürdigen Spiel werden?
4. Sieht die Regierung andere Wege, die zum gleichen Ziele führen?
5. Ist die Regierung bereit, die auf kantonaler Ebene bereits unternommenen Anstrengungen, Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, zu verstärken? »

18. August 2014

Cozzio-St.Gallen